

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Ulrike Scharf

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Erwin Huber

Abg. Martina Fehlnner

Staatsministerin Christine Haderthauer

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)

**Zielgerichtete Entlastungen im Rahmen der Evaluierung des Rundfunkbeitrags
(Drs. 17/1096)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Nachbesserung des neuen Rundfunkbeitragssystems - Bayerische Vorschläge
jetzt erarbeiten (Drs. 17/1111)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martina Fehlner, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)

Evaluierung des Rundfunkbeitrags (Drs. 17/1112)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Scharf.

Ulrike Scharf (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das neue Rundfunkbeitragssystem ist am 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Wie Sie alle wissen, wurden früher die Gebühren entsprechend der Zahl der im Haushalt vorhandenen Empfangsgeräte erhoben. Während das vor Jahren ziemlich einfach war – es gab im Haushalt in der Regel einen Fernseher oder ein Radiogerät –, so ist der Empfang von Radio und Fernsehen heute mit einer Vielzahl von technischen Geräten möglich. Das neue Modell des geräteunabhängigen Beitrags gleicht die Nachteile des bisherigen Systems aus. Es wurde von den Ministerpräsidenten beschlossen und in allen 16 Landesparlamenten über alle Parteigrenzen hinweg ratifiziert, so auch im Bayerischen Landtag.

Die Belastung der mittelständischen Wirtschaft war in den Verhandlungen immer ein zentrales Thema. Unsere Haltung war und ist es immer noch, dass auch Unternehmen ihren Teil zur Rundfunkfinanzierung beitragen müssen, da auch sie von einem qualitativ hochwertigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk profitieren. Dabei darf es aber keinesfalls zu einer ungerechten oder unangemessenen Mehrbelastung kommen.

Die CSU-Fraktion hat sich daher mit großem Nachdruck für Verbesserungen im Sinne der Wirtschaft eingesetzt und war dabei auch erfolgreich. So wurde schließlich auf der Ministerpräsidentenkonferenz Ende Oktober 2010 die Entlastung des Mittelstandes bei der Staffelung des Rundfunkbeitrages nach der Beschäftigtenzahl erreicht. Die Beitragsstaffel wurde zugunsten kleiner Unternehmen mit bis zu 19 Beschäftigten – diese bilden die überwiegende Mehrheit der Unternehmen – wesentlich verbessert. Diese mussten zuvor zwei Beiträge entrichten, jetzt ist es nur noch ein Beitrag. Zudem zählen Auszubildende nicht zu den Beschäftigten, für die gemäß der Beitragsstaffel ein Rundfunkbeitrag fällig wird. Somit haben wir insgesamt bereits eine spürbare Entlastung des Mittelstandes erreicht, die aber noch nicht ausreicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie jeder Staatsvertrag war auch der Rundfunkstaatsvertrag ein Kompromiss; denn er konnte nur im Konsens aller 16 Länder beschlossen werden. Nicht jede Landesregierung denkt so wirtschaftsfreundlich wie die Bayerische Staatsregierung. Es war ein hart erkämpfter Kompromiss, der zunächst keinen weiteren Spielraum für eine noch wirtschaftsfreundlichere Lösung bot. Uns ist es daher ein großes Anliegen, die Regelungen des Staatsvertrages zeitnah zu überprüfen und gegebenenfalls nachzusteuern.

Auf unser Betreiben hin wurde in einer Protokollerklärung festgelegt, dass die Auswirkungen der Neuregelung evaluiert werden müssen. Insbesondere geht es um die Entwicklung der Erträge aus dem Rundfunkbeitrag sowie um die jeweiligen Anteile der privaten Haushalte, der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand am Gesamtertrag. Dabei soll auch die Beitragspflicht, insbesondere für Kraftfahrzeuge, nochmals über-

prüft werden. Das haben wir auch in einer vom Landtag beschlossenen Entschlieung zum Staatsvertrag unterstrichen.

Meine Damen und Herren, die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten - KEF - prognostiziert fr den Zeitraum 2013 bis 2016 Mehreinnahmen in Hhe von 1,15 Milliarden Euro; das ist weit mehr als das, was die Rundfunkanstalten berhaupt ausgeben drfen. Einer aktuellen Studie im Auftrag der Unternehmen Rossmann und Sixt zufolge wrden sich diese Mehreinnahmen sogar auf 3 Milliarden Euro belaufen. Die Hlfte der Mehreinnahmen von 1,15 Milliarden Euro, ber 500 Millionen Euro, kme aus dem Bereich der Wirtschaft. Die Wirtschaft wird also durch diese Neugestaltung des Beitragssystems immer noch unverhltnismig stark belastet.

Neben der von der Ministerprsidentenkonferenz am 13. Mrz beschlossenen Beitragssenkung gilt es nun dringend, diese enorme zustzliche Belastung der Wirtschaft zu korrigieren. Vor allem betrifft der neue Rundfunkbeitrag mittelstndische Unternehmen mit zahlreichen Filialen und einer Vielzahl von Betriebsfahrzeugen. Wir brauchen hier ganz klar den Unternehmensansatz statt des Betriebsstttenansatzes. Der Betriebsstttenansatz fhrt zu einer Ungleichbehandlung von Unternehmen mit gleicher Mitarbeiterzahl. Die Mitarbeiterzahl des gesamten Unternehmens muss unabhngig von der Zahl der Betriebssttten zur Berechnung herangezogen werden. Des Weiteren muss ein gerteunabhngiger Ansatz, wie er mit dem neuen System beschlossen wurde, konsequent eingehalten werden. Das heit: Die Belastung von Fahrzeugen mit einem Drittelbeitrag, wie das jetzt festgelegt ist, ist eine Abkehr vom gerteunabhngigen Ansatz und fhrt zu einer branchenspezifischen Benachteiligung. Unternehmen sollten sich einheitlich und ausschlielich aufgrund ihrer Gre an der Finanzierung beteiligen.

Ich mchte Ihnen dazu ein einziges Beispiel geben. Eine grere Bckerei in Bayern mit 278 Beschftigten, 16 Fahrzeugen und 23 kleineren Filialen hat bisher einen Rundfunkbeitrag von 967 Euro pro Jahr bezahlt. Jetzt muss sie fr alle Filialen und fr

alle Fahrzeuge insgesamt über 6.600 Euro bezahlen. Das entspricht einer Steigerung von 580 %.

Es ist wichtig und entscheidend, meine sehr geehrten Damen und Herren, neben einer generellen Senkung des Rundfunkbeitrags das angekündigte Ziel einer punktuellen Entlastung nicht aus den Augen zu verlieren, und zwar genau dort, wo es durch das neue Modell zu Mehrbelastungen kommt, in erster Linie beim Mittelstand.

Unser Antrag zielt auch darauf ab, die Beitragsregelung für Menschen mit Behinderungen, für gemeinnützige Einrichtungen, für Vereine, Stiftungen, Schulen, Feuerwehr, Polizei, Bundeswehr, Zivil- und Katastrophenschutz nochmals zu überprüfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin Gote hat eine Zwischenbemerkung angemeldet. Bitte schön.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Kollegin Scharf, ich bin sehr darüber verwundert, wie Sie hier präzise Zahlen vorgetragen haben, die wir alle noch nicht kennen. Die Evaluation läuft ja erst, wie Sie wissen, und es gibt bisher nur Schätzungen über die Mehreinnahmen. Ich kenne diese Zahlen natürlich auch, und zwar kenne ich sie sehr einseitig zum einen von den Klageführern, die im Moment vor dem Verfassungsgericht klagen, und zum anderen aus Unternehmensverlautbarungen und von Pressemitteilungen der IHK. Ich bin etwas verwundert, dass Sie diese Zahlen einseitig und völlig ungeprüft zur Grundlage einer Initiative hier im Parlament machen. Können Sie mir erklären, warum Sie sich so einseitig auf diese Argumentation stützen, obwohl noch gar keine Fakten auf dem Tisch liegen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ulrike Scharf (CSU): Frau Gote, das war absolut nicht einseitig. Wenn Sie sich die Zahlen anschauen und wenn Sie sich mit mittelständischen Unternehmen unterhalten, stellen Sie fest, dass es belegbare Zahlen gibt, aus denen hervorgeht, was die Unternehmen bisher und was sie im Jahr 2013 bezahlt haben. Außerdem habe ich gesagt, was uns bei der Überprüfung der Beitragsregelung noch wichtig ist. Ich muss das nicht wiederholen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Scharf. Als nächste Wortmeldung haben wir die des Herrn Kollegen Professor Piazzolo. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Scharf, Sie haben dankenswerterweise geschildert, wie sich die Lage entsprechend dem Staatsvertrag entwickelt hat, und Sie haben Zahlen von der KEF genannt, die wohl auch bekannt sind. Es geht um 1,15 Milliarden Euro bis zum Jahr 2016. Man spricht sogar von bis zu 3 Milliarden Euro mehr.

Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass am Anfang der Debatte immer als klare Voraussetzung stand, dass Mehreinnahmen, wenn es sie geben sollte, an die Beitragszahler zurückfließen, jedenfalls nicht im System der Rundfunkanstalten bleiben. Das war immer Konsens. An dieses Versprechen möchte ich erinnern. Aufgrund dieses Versprechens gab es jetzt auch die Debatte darüber, wie viel und wann zurückzuzahlen ist.

Nun sehen wir ein Problem, und deshalb haben wir auch einen Dringlichkeitsantrag gestellt. Wir können Ihre Begeisterung über den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz nicht ganz teilen. Mehreinnahmen von 1,15 Milliarden Euro würden auf den einzelnen Bürger heruntergerechnet ungefähr 1,40 Euro pro Monat ergeben, die man einsparen bzw. zurückgeben könnte. Die KEF hatte 73 Cent vorgeschlagen. Ich glaube, dass Frau Staatsministerin Haderthauer diesen Vorschlag auch unterstützt und

gesagt hat, man würde gern 73 Cent an die Bevölkerung zurückgeben. Deshalb wundere ich mich jetzt, dass die Landtagsfraktion 48 Cent begrüßt. Da gibt es irgendwo einen Dissens. Jedenfalls konnte man sich nicht durchsetzen. Man muss doch irgendwo einen Kompromiss finden.

(Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

- Nein, ich hätte gedacht, dass Sie Ihre Ministerin unterstützen und sagen, dass Sie es nicht ganz so toll finden, dass statt 73 Cent nur 48 Cent herauskommen. Dass Sie die 48 Cent begrüßen, mag verschiedene Gründe haben. Ich möchte mich da auch nicht in Überlegungen verlieren, wie es zwischen CSU-Fraktion und Regierung aussieht, sondern ich sage ganz deutlich: Mir sind 48 Cent zu wenig, mir sind 73 Cent zu wenig, wir fordern die Rückgabe von einem Euro, um das Versprechen möglichst schnell einzulösen. Das ist das Erste.

Das Zweite ist – das wurde auch völlig zu Recht angesprochen – die Unterstützung der mittelständischen und kleineren Unternehmen. Auch fordern wir eine Entlastung, und zwar möglichst schnell. Sie haben jetzt auch einen Dringlichkeitsantrag gestellt. Der Sinn eines Dringlichkeitsantrages besteht für mich darin, dass man schnell reagiert. Insofern würde ich darum bitten, doch aufs Tempo zu drücken, insbesondere wenn ich den Beschluss zum Entschließungsantrag der Fraktionen von CSU und FDP vom 17. Mai 2011 anschau. Darin wurde in der Nummer 4 formuliert: Wir erwarten, dass die Beitragspflicht in diesem Bereich langfristig entfällt. Jetzt fordern Sie nur noch einen Prüfauftrag, also weniger als im Jahr 2011. Wir fordern mehr. Wir fordern nämlich, gleich zu reagieren, denn man kennt jetzt schon die Zahlen.

Der nächste Punkt – er ist mir mit am wichtigsten – betrifft die sozialen Härtefälle, die auch Sie angesprochen haben. Es sind auch ein paar Kollegen aus dem Hochschulausschuss dabei. Wir haben in jeder Sitzung des Hochschulausschusses bis zu zehn Petitionen, die sich genau darum drehen. Häufig beschäftigt sich der Kollege Dorow

dankenswerterweise genau mit diesen Petitionen und bringt sie immer exakt auf den Punkt.

Ich glaube, wir sind uns auch einig darin, dass es hier eine ganze Reihe von Problemfällen gibt, auf die wir sehr schnell reagieren sollten. Ich will nur eine Konstellation erwähnen, und zwar eine dieser vielen Petitionen. Es geht um ältere Menschen, deren Rente sich häufig um den Hartz-IV-Satz bewegt, die aber ganz bewusst nicht Hartz IV beantragen, und zwar einfach deshalb, weil sie das nicht öffentlich tun möchten, weil sie vielleicht über ein Häuschen oder über ein wenig Geld auf dem Konto verfügen. Trotzdem geht es ihnen finanziell schlecht. Genau diesen Menschen wollen wir helfen. Deshalb haben wir in unseren Antrag geschrieben, dass wir Lösungen finden sollten. Wenn es um die festgesetzte Armutsgefährdungsgrenze geht, sollten die Menschen, die weniger verdienen, nicht den vollen Beitrag zahlen müssen.

Wir sind hierzu natürlich gesprächsbereit. Wir sind bereit, über Lösungen nachzudenken. Ich glaube auch, dass man hier in diesem Haus dieses Problem über alle Fraktionen hinweg erkannt hat. Nur – das ist meine Bitte –, lassen Sie uns nicht erst bis 2015 oder 2016 warten, sondern lassen Sie uns jetzt möglichst schnell überlegen, welche Lösungen wir finden können. - Sie können eine Zwischenbemerkung machen, weil ich mit meinem Beitrag zu Ende bin.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Piazzolo. Es war eine Zwischenbemerkung angemeldet. Herr Huber, bitte schön.

Erwin Huber (CSU): Herr Kollege, Sie wissen nicht, wie widersprüchlich Sie sind. Sie fordern auf der einen Seite schlankweg, den Beitrag um einen Euro zu senken. Dafür gibt es übrigens weder von der KEF noch von irgendjemandem eine Begründung. Daneben sagen Sie aber noch, dass man eine weitere Ermäßigung für viele Härtefälle brauche. Beides geht nicht. Das ist typisch für die FREIEN WÄHLER: Sie wollen für alle alles gut machen, statt realistisch Politik zu machen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den FREIEN WÄHLERN: Ah! – Zuruf von der SPD: Das ist das Problem!)

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Herr Huber, lassen Sie uns einmal zusammen rechnen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Ihre Kollegin, Frau Scharf - nicht sie persönlich, sondern die KEF - geht von 1,15 Milliarden Euro bis zum Jahr 2016 aus. Das sind nicht 73 Cent, sondern über 1,30 Euro pro Beitragszahler, wenn ich das richtig rechne. Es stehen sogar nicht bewiesene Zahlen im Raum, wonach es im Grunde 3 Milliarden Euro sind. Die KEF-Zahlen sind eben nicht 73 Cent, sondern mit 1,30 bis 1,40 Euro ungefähr das Doppelte. Wenn man jetzt gleich einen Euro zurückzahlt, bleiben, wenn man von 1,30 bis 1,40 Euro ausgeht, noch 30, 40 Cent übrig. Um diesen Betrag geht es. Wir haben also pro Monat und Beitragszahler noch etwas in diesem Topf. Das können wir danach gerne nochmals besprechen und diskutieren.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Es geht also um die Summe, die noch übrig bleibt. Die Rundfunkanstalten sind sich darin einig, dass sie da noch eine Rücklage haben. Sie wollen sie behalten, um für diese Härtefälle zu sorgen. Wir sagen: Wir brauchen eine nicht ganz so große Rücklage, wie sie die Rundfunkanstalten vorsehen. Es geht hier also insgesamt schon um eine Summe, aber im Prinzip um die Frage: Zahlen wir gleich mehr zurück oder zahlen wir erst später? Ich sage so viel zur Erklärung. Über die einzelnen Zahlen besteht Diskussionsbereitschaft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Professor Piazzolo. Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Fehlner gemeldet. Bitte schön.

(Zuruf von der SPD: Jungfernrede!)

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Scharf, grundsätzlich können wir als SPD-Fraktion Ihrem Antrag durchaus zustimmen. Auch wir sind der Meinung, dass hier eine weitere zielgerichtete Entlastung der Beitragszahler erfolgen sollte. Unangemessene Mehrbelastungen müssen in jedem Fall vermieden werden. Die genannten Gruppen und Einrichtungen wie Behindertenorganisationen, die Feuerwehr, die Kitas und die Polizei sollten besonders berücksichtigt werden. Dafür müssen wir gemeinsam nach Lösungen suchen. Hier besteht sicherlich Nachbesserungsbedarf.

Im Übrigen darf ich daran erinnern, dass beim Rundfunkbeitrag politischer Konsens besteht. Es geht einerseits um Beitragsgerechtigkeit, andererseits aber auch darum, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seiner besonderen Stellung und Verantwortung gerecht wird, dass er seine Aufgaben wahrnehmen kann und zukunftsfähig bleibt. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist eine wertvolle Einrichtung, die natürlich alle finanzieren müssen. Die Herausforderung wird sein, die Beiträge zu senken und gleichzeitig die Reduzierung der Werbeeinschaltungen zu fordern und dabei die Balance zu finden.

(Beifall bei der SPD)

Das müssen wir im Auge behalten. Keinesfalls darf die Programmqualität leiden. Der Evaluierungsprozess wird Ende des Jahres abgeschlossen sein. Wir fordern die Staatsregierung daher auf, darauf hinzuwirken, dass der Evaluierungsprozess mit Blick auf mögliche Nachsteuerungen bei den Beitragsregelungen transparent gestaltet wird und die Landesparlamente und die Öffentlichkeit frühzeitig und umfänglich informiert werden. Deshalb bitten wir um Unterstützung unseres Dringlichkeitsantrags.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Natürlich bekommen auch wir von den IHKs und einzelnen Wirtschaftsvertretern entsprechende Briefe. Auch wir lesen die Zeitung und haben jetzt die Berichterstattung über die Klage Rossmanns und des Passauer Juristen gelesen. Wir kennen die Argumentation. Aber man kann nicht gleich loslaufen und sich einseitig in die Bresche werfen, ohne dass man die genaue Datengrundlage kennt und überlegt hat, ob man das tatsächlich will.

Die Debatte, die wir heute führen, haben wir im Kern bereits im Ausschuss und mindestens dreimal im Plenum geführt. Der Herr Kollege Piazzolo hat es eben angedeutet: Letztendlich lagen wir bei den Positionen gar nicht so weit auseinander; denn wir haben alle gesagt: Der Rundfunkbeitrag muss zügig und gründlich evaluiert werden. Möglichst bald muss feststehen, ob und wie viel Mehreinnahmen es geben wird. Wir wollen alle genau wissen, wo eventuell Schieflagen und soziale Härten entstehen. Das ist in diesem Haus Konsens. Genau das passiert gerade, und es funktioniert auch. Warum sonst läge bereits jetzt, bevor die Evaluierung zu Ende geführt ist, allein auf der Grundlage der Schätzungen der KEF die Ankündigung vor, dass dieser Beitrag gesenkt wird? Würde es nicht so funktionieren, wie wir das immer gemeinsam diskutiert haben, warum wäre das dann erfolgt? Denn es war vereinbart, genau so vorzugehen. Das läuft jetzt.

Wir haben in der letzten Legislaturperiode im Hochschulausschuss zahlreiche Petitionen mit diesem Inhalt behandelt. Jetzt wird es ähnlich sein. Auch in diesen Petitionen ging es um soziale Härten und um Behinderte. Es gab auch Petitionen zu unmäßigen Härten bei Unternehmen. Alle diese Petitionen haben wir der Staatsregierung längst als Material überwiesen. Der Arbeitsauftrag ist also längst erteilt, bei der nächsten Überarbeitung bzw. beim nächsten Aushandeln des Staatsvertrages genau darauf zu achten.

Ich möchte Sie auch nochmals daran erinnern, dass wir GRÜNE schon im Jahr 2010 beim Rundfunkbeitrag auf verschiedene Fehlentwicklungen hingewiesen haben, etwa auf das große Thema "Datenschutz", der bis heute nicht geklärt ist. Wir haben darauf hingewiesen, dass mit der Haushaltsgebühr für Betriebswagen ein Systembruch begangen wird. Wer hat das mit den Ländern ausgehandelt? Das waren doch Sie und Ihre Ministerpräsidenten. Es waren die Konservativen, die daran festgehalten haben. Unsere Ländervertreter haben damals schon gesagt, es mache keinen Sinn, hier wieder auf einzelne Fahrzeuge zu gehen, wenn wir ansonsten Betriebsstätten haben. Da brauchen Sie jetzt nicht zu jammern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man kann das in Ruhe anschauen und diesen Punkt wahrscheinlich korrigieren.

Ich finde den jetzt gefassten Beschluss über 48 Cent erst mal ganz vernünftig; denn er zeigt zum ersten Mal in der Geschichte der Rundfunkgebühren, dass wir es mit der Senkung von Gebühren ernst meinen. Diese Senkung ist bereits angekündigt. Deshalb finde ich diesen Beschluss richtig. Er ist ein gutes Signal. Es ist aber auch richtig, sich einen Spielraum für weitere Entwicklungen zu bewahren, bis belastbare Zahlen vorliegen und wir über alle Daten Klarheit haben. Man soll das Fell des Bären nicht zerteilen, bevor er erlegt ist. Aber genau das tun Sie heute hier, die einen mehr, die anderen weniger, die FREIEN WÄHLER noch mehr als die CSU. Sie alle tun aber genau das. Wir sollten hier nicht vorschnell in die falsche Richtung laufen.

Für mich ist klar: Wenn wir die Evaluierung angehen – die Daten werden Ende des Jahres vorliegen -, müssen wir verschiedene Dinge diskutieren, bei denen Korrekturbedarf besteht. Im Vordergrund steht für uns auch die Service- und Qualitätsverbesserung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Auch darüber müssen wir diskutieren. Dieses Thema kommt bei Ihnen gar nicht vor.

Gerne würden wir auch darüber diskutieren, dass die Sieben-Tage-Regelung für das Online-Angebot in den Mediatheken endlich wegfällt. Dies wurde übrigens bereits von

vielen Experten, auch von der Enquete-Kommission im Bundestag längst empfohlen. Auch das wird Geld kosten. Wir sollten uns hier also einen Spielraum und eine Verhandlungsmasse erhalten. Wir wollen, dass bei den Öffentlich-Rechtlichen online mehr passiert, weil die Bürger und Bürgerinnen das schon einmal bezahlt haben. Sie sollen auch dauerhaft den Nutzen davon haben. Auch darüber müssen wir reden. Wir müssen über faire Vergütung für die Kreativen und die Urheber dieser Leistungen reden. Wir wollen wie die SPD die Werbefreiheit noch einmal diskutieren. Wir wollen Barrierefreiheit sicherstellen. Wir GRÜNE halten auch weiterhin daran fest, dass wir einen öffentlich-rechtlichen Jugendkanal brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Das alles wird Geld kosten. Wir werden mit allen, die hier Nachbesserungsbedarf sehen, in die Verhandlungen gehen, auch mit der Wirtschaft. Aber wir laufen nicht vorweg und machen schon jetzt Versprechungen. Ich möchte Sie an die Äußerungen Ihrer Ministerin erinnern. Ich weiß doch gar nicht: Heute sind Sie die Ministerin, Frau Haderthauer, und nicht die Frau Aigner? Die Frau Staatskanzleiministerin Christine Haderthauer hat sich in diesem Zusammenhang nicht so geäußert, wie der Herr Kollege Piazzolo gesagt hat, sondern ich habe gelesen, Sie hätten sich sinngemäß so geäußert: Forderungen nach Beitragssenkungen sollten so lange zurückgestellt werden, bis belastbare Zahlen vorliegen. Es sei - und jetzt zitiere ich Sie - unseriös, jetzt einen Wettbewerb um eine Senkung des Rundfunkbeitrages aufzumachen. Erst Ende des Jahres 2014 sei mit einer aussagefähigen Datengrundlage zu rechnen. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Haderthauer hält das, was Sie heute hier aufführen, für unseriös. Ich halte es auch für unseriös. Deshalb lehnen wir diese Anträge ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Gote. Die Frau Staatsministerin Haderthauer,

(Staatsminister Spaenle geht am Rednerpult vorbei)

nicht der Herr Spaenle, hat jetzt Gelegenheit, sich für die Staatsregierung zu äußern.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Staatskanzlei): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Gote, ich glaube, so schwer ist es nicht, die Zuständigkeiten auseinanderzuhalten. Sie sind auch schon eine Zeit lang auf dem Gebiet unterwegs. Sie werden sich hoffentlich noch daran gewöhnen. Das Rundfunkrecht ist in der Staatskanzlei und bleibt dort. Natürlich bekommt man immer billigen und schnellen Applaus, wenn man hier alte Zitate vorliest. Sie wissen ganz genau, dass die endgültige Entscheidung noch nicht getroffen wurde, weil noch keine endgültigen Daten vorliegen. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat die Absenkung als einen ersten Schritt bezeichnet. Damit ist genau das gemacht worden, was ich in diesem Zitat zum Ausdruck gebracht habe: Man trifft eine endgültige Entscheidung erst dann, wenn die Daten vorliegen. Das wird Ende dieses Jahres sein, so dass frühestens Anfang des nächsten Jahres eine Entscheidung über die Frage getroffen werden kann, ob weitere Spielräume da sind oder nicht. Das ist eine politische Entscheidung.

Ich glaube, es war sehr gut, schrittweise vorzugehen; denn - das ist auch hier deutlich geworden und ist auch die Forderung nach der schnellen Evaluation - dahinter steht das Interesse, den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern möglicherweise zu viel abverlangte Beiträge schnellstmöglich zurückzuerstatten. Dieses Geld soll nicht bei den Rundfunkanstalten verbleiben. Dabei soll schrittweise vorgegangen werden, wenn absehbar ist, dass ein großer Spielraum vorhanden ist. Ich denke, das ist sachgerecht und nichts anderes habe ich zum Ausdruck gebracht.

Ich möchte auch noch auf das eingehen, was Herr Kollege Piazzolo gesagt hat. Man hätte auch die 73 Cent nehmen können. Auch damit wäre noch Spielraum gewesen. Aber es ist aus meiner Sicht gerade vor dem Hintergrund der Anknüpfungen, die die Ministerpräsidentenkonferenz hier vorgenommen hat, richtig, in einem ersten Schritt 48 Cent Entlastung zu beschließen und gleichzeitig deutlich zu machen, dass man genügend Raum schaffen wollte, um eine grundsätzliche strukturelle Prüfung des Beitragsmodells vorzunehmen. Man wollte keinen Jojo-Effekt auslösen. Ich denke, dass

die Ministerpräsidentenkonferenz insgesamt ein gutes Ergebnis erbracht hat, indem sie jetzt 48 Cent Entlastung beschließt und alles Weitere bis zum Ende der Evaluation verschiebt, wenn man die Daten hat. Insofern erinnere ich noch einmal daran – es ist schon gesagt worden –, dass vereinbart war - und das ist auch richtig so -, die Evaluation nach der völligen Umstellung des Rundfunkbeitrags auf das System der Haushalts- und Betriebsstättenabgabe auch damit zu verbinden, das, was möglicherweise zu viel ist, nicht in den Rundfunkanstalten zu belassen. Das ist durch eine Selbstverpflichtungserklärung der Intendanten gewährleistet. Ich sage das vor dem Hintergrund, dass von einem der Vorredner Zweifel angemeldet wurden, ob das tatsächlich so ist. Ich denke, das ist richtig so; denn es ist immer noch die Hausaufgabe der Sendeanstalten, dass sie ihre Aufwände bei der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, der KEF, anmelden. Dieses System halte ich für richtig und gut.

Es ist unseriös, jetzt eine höhere Senkung als 48 bzw. 73 Cent zu fordern, nämlich diesen einen Euro, wie das die FREIEN WÄHLER tun. Das heißt auch, dass man letztlich den Einschätzungen der KEF nicht folgen will. Genauso ist es unseriös, jetzt zu sagen, wir müssen dies oder das für weitere Fragen einbehalten. Frau Kollegin Gote, es ist die Hausaufgabe der Sender, ihren Bedarf anzumelden. Dazu gehört natürlich auch – ich nehme nur ein Beispiel aus dem, was Sie genannt haben - die angemessene Entlohnung der Kreativen. Das ist Aufgabe der Sender, sich hier ordentlich aufzustellen und diesen Finanzbedarf bei der KEF anzumelden.

Ich möchte noch einmal auf das Petitum eingehen, die Beträge auch vor allem im Hinblick auf die Wirtschaft zu überprüfen. Das ist die Grundlage des CSU-Antrags. Ich denke, da wird es um zwei Fragen gehen, zum einen um eine grundsätzliche Klärung, ob sich der Anteil der Privaten und Nicht-Privaten durch die neue Abgabe deutlich verschoben hat. Bisher haben wir keine Anhaltspunkte dafür. Die zweite Frage ist: Wie verhält es sich innerhalb der Nicht-Privaten? Gibt es dort Verschiebungen? Nicht-Private sage ich deshalb, weil das ja nicht nur die Wirtschaft ist, sondern auch alle ande-

ren, Verbände, bestimmte Gemeinschaften, die gemeinnützigen Einrichtungen, Vereine usw. Wir müssen uns zusätzlich auch um die kümmern, die keine so starke Lobby wie die Wirtschaft haben, also um soziale Härtefälle, obwohl Hartz-IV-Bezieher schon jetzt vom Beitrag befreit sind. Es gibt dennoch Fälle, die man sich vorstellen kann und die man genauer anschauen muss. Deswegen ist es gut, dass die Ministerpräsidentenkonferenz dafür Spielraum gelassen hat.

Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass wir uns bei der Diskussion nicht alleine um die Frage "Haben wir Luft bei der Rundfunkgebühr?" kümmern müssen. Dahinter steckt die Frage, welchen Finanzierungsbedarf die Öffentlich-Rechtlichen haben. Auf der einen Seite ist sicher richtig, dass sie gut aufgestellt sein müssen, um ihrem Auftrag nachzukommen. Auf der anderen Seite meine ich, dass es unser Auftrag als Politiker auch im Interesse der Beitragszahler ist, immer wieder zu fordern, dass eine zeitgemäße strukturelle Ausrichtung der Öffentlich-Rechtlichen erfolgt. Ich glaube, der BR geht hier mit seinen aktuellen Strukturreformen, die der Konvergenz der Medien, also der Ausrichtung hin zur Trimedialität geschuldet sind, sehr gut voran. Das ist kein einfacher Prozess, aber er wird vom BR sehr mutig und sehr konsequent betrieben. Daran können sich andere durchaus ein Beispiel nehmen. Eines ist klar: es ist wichtig, die Aufgaben zu erfüllen. Die Tatsache, dass wir eine allgemeine Haushaltsabgabe haben, heißt aber auch, dass wir darauf achten müssen, auch sonst richtig damit umzugehen. Das heißt, dass wir auch die nötigen Strukturreformen, die durch die Konvergenz und das zeitgemäße Aufstellen angezeigt sind, einfordern. Das muss immer damit einhergehen; denn es kann nicht ein reines Bestellsystem seitens der Sender sein, sondern der Prozess in der KEF – und dafür haben wir die KEF mit ihren Sachverständigen – ist ein zweiseitiger.

Ich glaube aber, auch diesbezüglich haben wir im Haus eine große Übereinstimmung. Insofern stellt der CSU-Antrag richtig heraus, worum wir uns jetzt kümmern werden. Dazu besteht genügend Luft, weil jetzt nur um 48 Cent ermäßigt wurde, und es ist

auch noch etwas Zeit, weil die Meldedaten abgeglichen werden müssen. Deswegen ist es wichtig, dass man diesen Spielraum hat bestehen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/1096 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU und SPD. Gegenstimmen? – FREIE WÄHLER und GRÜNE. Gibt es Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/1111 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – FREIE WÄHLER und SPD. Gegenstimmen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die CSU. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/1112 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD hat sich ganz stramm und schnell gemeldet, nicht wahr, Frau Zacharias? Außerdem die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen. So weit zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ich gebe die Ergebnisse der durchgeführten namentlichen Abstimmungen bekannt. Zur Abstimmung stand zunächst der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Bergrecht ändern – Fracking verbieten", Drucksache 17/1095. Mit Ja haben 63, mit Nein haben 77 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Ich komme zum Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Handeln nicht reden – Bayerns Trinkwasser vor Fracking schützen", Drucksache 17/1110. Mit Ja haben 63, mit Nein haben 76 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)